



Pressemitteilung

Pressereferat

der Landeshauptstadt Wiesbaden
Schlossplatz 6 · 65183 Wiesbaden
E-Mail: pressereferat@wiesbaden.de
<http://www.wiesbaden.de/presse>

17. September 2015

Entsorgungsbetriebe, Homepage

Hauptklärwerk hält vorbildlich Grenzwerte und baurechtliche Vorgaben ein

ELW-Betriebsleiter Joachim Wack nimmt Stellung zum Artikel „Warum kein Verbund mit Mainz? – Ehemaliger Klärwerksleiter Wälti Schmitt äußert sich zu städtischen Erweiterungsplänen im Salzachtal“, der am 15. September im Wiesbadener Kurier und im Wiesbadener Tagblatt erschienen ist.

„Etliche Aussagen führen in die Irre, andere sind schlichtweg falsch – und besonders die im Kurier abgedruckte Montage von Herrn Brandner bedarf eindeutig der Richtigstellung, damit die Diskussion über den Ausbau des Hauptklärwerks sachlich geführt werden kann“, sagt Joachim Wack. Denn die Montage zeigt nicht, wie das Klärwerk nach dem Bebauungsplan aussehen könnte. In der Montage sind drei technisch unterschiedliche Alternativen dargestellt. „Logischerweise würde nur eine der Varianten realisiert werden“, sagt der Betriebsleiter. „Und ein Umzug der ELW-Verwaltung ins Hauptklärwerk stand nie zur Diskussion.“ Im Herbst beginnen die ELW mit der Erweiterung des Verwaltungsgebäudes im Unteren Zwerchweg.

Völlig unbestritten ist auch, dass im Rahmen des beschlossenen Bauleitverfahrens unter anderem Standortalternativen in Betracht gezogen werden. Ebenso ist die Bürgerbeteiligung neben der Anhörung der Träger öffentlicher Belange ein wesentlicher Bestandteil des Verfahrens. „Meiner Einschätzung nach würde die von Herrn Schmitt ins Gespräch gebrachte Alternative einer Gemeinschaftsanlage mit Mainz – so sie überhaupt machbar ist, was zu prüfen wäre – mindestens eine Planungszeit von 8 bis 10 Jahren

haben und Wiesbaden einen deutlich dreistelligen Millionenbetrag kosten“, sagt Joachim Wack. „Eventuell wäre es auch angebracht, bei einer seit 1885 am gleichen Standort im Rahmen der Daseinsvorsorge betriebenen Kläranlage, den Blickwinkel zu ändern und zu prüfen ob, das Klärwerk an die Wohnbebauung gerückt ist oder umgekehrt.“ Anders als im Artikel geschrieben, belaufen sich die Investitionskosten für eine vierte Klärstufe zur Reinigung des Abwassers von pharmazeutischen Rückständen nicht auf 60 bis 70 Millionen, sondern auf rund 30 Millionen Euro.

Zurzeit steht die Diskussion über eine Verlegung des gesamten Klärwerks jedoch nicht im Vordergrund. „Wir verfügen für das Hauptklärwerk über eine aktuelle Betriebserlaubnis vom Regierungspräsidium Darmstadt“, sagt Betriebsleiter Wack. Damit ist den ELW bescheinigt, dass sie alle wasserrechtlichen und baurechtlichen Vorgaben (Genehmigungen liegen vor) sowie die gesetzlichen Grenzwerte, die für Abwasserreinigungsanlagen (gebaut für mehr als 100.000 Einwohnerwerte) gelten, vorbildlich einhalten.

Denn anders als im Artikel dargestellt, gibt es die 300-Meter-Abstandsgrenze zur Wohnbebauung als Vorschrift in Hessen nicht. Das Land Hessen orientiert sich im entsprechenden Merkblatt zwar daran, setzt es jedoch so um, dass die Klärwerke, die näher an der Wohnbebauung liegen, für die baurechtliche Genehmigung strengere Vorgaben erfüllen müssen. Denn wesentlicher als eine Abstandsgrenze ist die Einhaltung der vorgeschriebenen Immissionswerte. Diese waren auch Bestandteil einer Umweltverträglichkeitsprüfung. „Deshalb haben wir in allen sensiblen Bereichen des Hauptklärwerks Abluftbehandlungen“, sagt Joachim Wack. „Sie sorgen mit dafür, dass wir die Grenzwerte für Immissionen einhalten.“

+++